

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 208-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1106

Eingereicht am: 10.11.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)

Schwarz (Adelboden, EDU)
Berger (Aeschi, SVP)
Rösti (Kandersteg, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 20.11.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Mehr Spielraum für die Gemeinden bei der Umsetzung des Kulturförderungsgesetzes

Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Kulturförderungsgesetz (KKFG) insofern anzupassen, dass die Umsetzung für Gemeinden ohne Regionalkonferenz auch im Sitzgemeindemodell erfolgen kann.

Begründung:

Kulturförderung ist gemäss Kulturförderungsgesetz eine gemeinsame Aufgabe des Kantons und der Gemeinden und sollte so den Gemeinden den nötigen Handlungsspielraum gewähren. Das KKFG schreibt jedoch die Gründung eines Gemeindeverbandes für Gemeinden vor, die nicht einer Regionalkonferenz angehören. Der administrative und finanzielle Aufwand der Gründung eines Gemeindeverbandes wird in den Gemeinden jedoch als zu gross, zu träge und als unverhältnismässig empfunden. Die Gemeinden des Verwaltungskreises Frutigen-Niedersimmental haben sich somit gegen die Gründung eines Gemeindeverbandes ausgesprochen und wünschen stattdessen das Sitzgemeindemodell. Aus unserer Sicht ist aus diesen Gründen zwecks erfolgreicher Umsetzung des KKFG das Sitzgemeindemodell in das Gesetz zu integrieren.

Begründung der Dringlichkeit: Damit sich die Gemeinden entsprechend organisieren können.